

Personalkostentabelle

Berechnung der maximal anerkennungsfähigen Bruttopersonalkosten
(Stand 01.01.2015)

Die in dieser Tabelle genannten Werte gelten für alle Anträge, die ab dem 01.01.2015 bei den antraganehmenden Stellen eingehen. Sie dient der Berechnung von Zuschüssen der Aktion Mensch für befristet oder unbefristet angestelltes Personal.

Bitte beachten Sie auch die erklärenden und ergänzenden Hinweise unterhalb der Personalkostentabelle.

	Arbeitgeberbrutto Personalkosten	Verwaltungsfachkraft	Betreuungs-/ Koordinierungsfachkraft	Leitungskraft
1	21.000,00 €	möglich	möglich	möglich
2	24.000,00 €	möglich	möglich	möglich
3	27.000,00 €	möglich	möglich	möglich
4	30.000,00 €	möglich	möglich	möglich
5	33.000,00 €	möglich	möglich	möglich
6	36.000,00 €	möglich	möglich	möglich
7	39.000,00 €	möglich	möglich	möglich
8	42.000,00 €	möglich	möglich	möglich
9	45.000,00 €	möglich	möglich	möglich
10	48.000,00 €	nicht möglich	möglich	möglich
11	51.000,00 €	nicht möglich	möglich	möglich
12	54.000,00 €	nicht möglich	möglich	möglich
13	57.000,00 €	nicht möglich	möglich	möglich
14	60.000,00 €	nicht möglich	nicht möglich	möglich
15	63.000,00 €	nicht möglich	nicht möglich	möglich
16	66.000,00 €	nicht möglich	nicht möglich	möglich
17	69.000,00 €	nicht möglich	nicht möglich	möglich

Beispiel:

Eine Vollzeitstelle in Ihrer Organisation hat einen Umfang von 40 Wochenstunden. Der Arbeitnehmer, der innerhalb Ihrer Organisation eingesetzt werden soll, bekommt einen Arbeitsvertrag über insgesamt 20 Stunden pro Woche. Das entspricht 50 Prozent der Vollzeitstelle. In dem beantragten Projekt soll der Arbeitnehmer nur mit 10 Stunden pro Woche eingesetzt werden. Dies wiederum entspricht 25 Prozent der Vollzeitstelle. Der Arbeitnehmer erhält laut seinem Arbeitsvertrag (für 20 Stunden in der Woche) eine monatliche Entlohnung von 1.500 EURO Brutto. Zusätzlich erhält er jährliche Einmalzahlungen von 1.000 EURO. Diese Werte gibt der Antragsteller in die Eingabemaske des Antragsystems ein.

Berechnung der förderfähigen Personalkosten:

Aus den vom Antragsteller eingegebenen Werten ermittelt der Personalkostenrechner des Antragsystems das Arbeitgeber-Jahres-Brutto inklusive eines pauschalierten Arbeitgeber-Sozialversicherungsanteils in Höhe von 23 Prozent für eine Vollzeitstelle: $((1.500 \text{ EURO} \times 40 / 20) \times 12 \text{ Monate}) + (1.000 \text{ EURO} \times 40 / 20) \times 1,23 = 46.740 \text{ EURO}$.

Anschließend wird dieser konkrete Betrag auf den Wert der nächst höheren Pauschale aufgerundet: Stufe 10 der Tabelle mit einer Vergütungspauschale von 48.000 EURO im Jahr (bezogen auf eine Vollzeitstelle).

Die förderfähigen Personalkosten in dem zu fördernden Projekt (10 Wochenstunden) für den oben genannten Arbeitnehmer werden dann ebenfalls automatisch errechnet: $48.000 \text{ EURO} \times 10 / 40 = 12.000 \text{ EURO}$.

Hinweis zum pauschalierten Arbeitgeber-Anteil von 23 Prozent:

Bei der Ermittlung der förderfähigen Personalkosten wird, über das Arbeitnehmer-Brutto hinaus, eine zusätzliche Pauschale von 23 Prozent für Arbeitgeber-Anteile anerkannt. Dieses erfolgt unabhängig davon, ob zum Beispiel Arbeitgeberleistungen wie Zusatzversorgung erfolgen. Mit dieser Pauschale sind alle Arbeitgeber-Anteile abgegolten.

Hinweis zu der Funktion „Betreuungsfachkraft“ im Bereich „Arbeit“:

Unter „Betreuungsfachkräften“ sind im Bereich „Arbeit“ auch „Anleitungskräfte“ zu verstehen.

Gültigkeitszeitraum: ab 01.01.2015 bis zur Veröffentlichung einer neuen Tabelle.